

## VERTRAGSANGEBOT

### Gewerke Fliesen und Natursteinarbeiten

### Preisliste Kunde

An  
Name  
Anschrift  
PLZ Ort

Wien, am

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns hiermit recht herzlich für Ihre Anfrage nach einem Kostenvoranschlag betreffend das oben genannte Projekt und unterbreiten Ihnen hiermit folgendes Angebot:

Beschreibung	Menge	Einzelpreis Euro	Summe
Entfernen des Altbelags			
Abschleifen der Böden von Kleber			
Grundierungen			
Spachteln von Bodengefälle 0,5-1%			
Sortieren der Ware - Mixen			
Verteilung Split			
Fliesen und Natursteinplatten			
Ablagen - Nischen - Vorsatzschalen			
Umfang Schneidearbeiten			
Wasserinne(n)			
Revision Türe(n)			
Auslässe			
Abdichtung			
Dichtungsband			
Abdichtung Rohr(e)			
Abdichtungsbahn - Dusche(n)			
Begehbare Dusche			
Entkoppeln/Drainage/Trittschalldämmung			
Sockel/Hohlkehlleiste(n)			
Stufensockelleiste(n)			
Dekorleiste(n)			
Acryl/Silikonfugen - Wartungsfugen			
Kantenschutz/Profilleiste(n)			
Edelstahlprofile/Jolly- Gehrungsschnitte			

Beschreibung	Menge	Einzelpreis Euro	Summe
Garten/Kellerstiege			
Spiegel/Profile - Ausklinkungen			
Teppichabstreifer			
Türpuffer/Schwelle			
Riemchen			
Bodenschutzvlies			
Verdübeln von Rissen			
Einsetzen Bodenheizung			
Gartenmauer			
Materialverteilung (Paletten)			
Fracht - Kran - Fahrtpauschale			
Entsorgung Bauschutt - Aufräumarbeiten			
Regiestunden Facharbeiter			
ZA NT AZ lt. Bauleitung - Techniker			
<b>Insgesamt</b>			
<b>Evidenz Preisnachlass NL</b>			
<b>Endsumme Netto</b>			
<b>MwSt. 20%</b>			
<b>Endsumme Brutto</b>			

## Allgemeine Zusatz/Geschäftsbedingungen für die Lieferverträge der La Monica Bödenservice GmbH

*Seit über 30 Jahren verpflichten wir uns zur fachmännischen und gewissenhaften Auftragsausführung.*

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen stellen einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der mit La Monica Bödenservice GMBH abgeschlossenen Verkaufs- und Lieferverträge dar und gelten mit Unterzeichnung des vorliegenden Schriftstücks als angenommen. Eventuelle Abänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Geltung von etwaigen Geschäftsbedingungen Ihrerseits müssen wir ausdrücklich ausschließen. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt mit Ihrer Unterzeichnung unseres Angebotes als abgeschlossen.

### 1) AGB - ÖNORM

Die ÖNORM B 2110 „Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ stellt, gemeinsam mit unseren allgemeinen AGB, in der aktuellsten Fassung, die vertragliche Basis für alle Aufträge dar, soweit diese nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen oder durch schriftliche individuelle Vereinbarung abgeändert werden. Jegliche Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftlichkeit. (Mängel Toleranz vorbehalten)!

### 2) Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die in unserem Angebot beschriebene Ware. Im Angebot nicht erwähnte Ware geht zu Lasten des Kunden.

### 3) Zahlungsbedingungen

Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung, sind die Zahlungen wie folgt zu entrichten: 60 % bei Vertragsabschluss, Rest bei Übernahme der Ware. Alternativer Einkauf durch den Auftraggeber – direkt beim Lieferanten.

Die Materialbestellung erfolgt gegen Vorauskassa!  
Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen, vorbehaltlich des Beweises eines höheren Schadens fällig, bei Verbrauchern iHv 9,2 p.A., bei unternehmensbezogenen Geschäften iHv 12 % über dem Basiszinssatz, im Falle des subjektiven Verzuges, ansonsten wie bei Verbrauchern. Vorbehaltlich anderer schriftlicher Zahlungsvereinbarungen,

können wir bei mangelnder Saldozahlung bei Übernahme der Ware, die Ware bis zur erfolgten Zahlung zurückbehalten. Nach erfolglosem Verstreichen der in Punkt 5) genannten Frist tritt Abnahmeverzug ein. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 10 (zehn) Tagen, können wir den Vertrag auflösen bzw. jede weitere Lieferung an Sie rechtmäßig einstellen, auch wenn diese einen anderen und separaten Vertrag mit Ihnen betreffen. Der Besteller verpflichtet sich im Falle seiner Säumigkeit dem Lieferanten die Mahn- und Inkassospesen des Kreditschutzverbandes von 1870 zu ersetzen! Beanstandungen brechen die Zahlungsbedingungen nicht.

### 4) Preise

Die in unserem Angebot angeführten Preise sind immer in Euro angegeben und gelten frei Lager (sofern nicht anders vereinbart). Die Mehrwertsteuer und gesetzliche Steuern sind in den Preisen nicht inbegriffen. Die Preise sind Inklusiv – Dienstleistungen, Zusatz Materialien und Garantie nach Vereinbarungen! – (OHNE PLATTEN). Preise und Zahlungsbedingungen sind für zukünftige Lieferungen nicht verbindlich. Alle Preise sind inklusive Aufräumarbeiten der verlegten Materialien an der Baustelle. Für im Auftrag nicht enthaltene Leistungen und Materialien, die während der Durchführung des Auftrags anfallen, werden wir die jeweiligen Zeitaufwände zu Tagespreisen als Nachträge abrechnen. Die Preise basieren auf der Annahme, dass die Gerüste, Kranstellungen und

Baulifte für die Abladung der Materialien bauseits erfolgen. Sand/Zement auf Baustelle! Der An- und Abtransport des Krans ist im Preis **nicht** inkludiert. Bei Zahlungsverzug werden die von uns gewährten Preisnachlässe automatisch aufgehoben.

#### **5) Exklusivität**

Der Kunde darf sämtliche Arbeiten, im Zusammenhang mit den von La Monica Bödenservice GmbH erbrachten Dienstleistungen sowie den Fliesen und Materialien ausschließlich nur an die La Monica Bödenservice GmbH vergeben.

#### **6) Aufmaß**

Grundlage unserer Berechnungen, sowie Pauschalangebote sind die übergebenen und besprochenen Pläne! Das Aufmaß erfolgt durch das Programm „Workbench“ der La Monica Bödenservice GmbH in Verbindung mit den Planunterlagen und Naturmassen! Die Mengen beinhalten den Verschnitt und sind auf volle Packungen auf- oder abgerundet! Die Abrechnung erfolgt nach Ausführung der Arbeiten unabhängig vom Zeitpunkt der Wohnungsübergabe lt. Ö-Norm.

#### **7) Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Gütern bis zur erfolgten Bezahlung der Forderungen Ihnen gegenüber, samt Zinsen und Spesen, vor. Im Falle einer Bezahlung mittels Scheck oder Wechsel, geht das Eigentum erst über, wenn wir über den Betrag tatsächlich verfügen können.

#### **8) Lieferfristen**

Die Liefertermine oder – fristen sowie die Lieferart werden von Mal zu Mal schriftlich vereinbart.

Liefer- oder Leistungsfristen sind nicht verbindlich und beginnen erst mit Eingang der vereinbarten Anzahlung.

Für Nichterfüllungen oder verspätete Erfüllungen der Vertragspflichten unsererseits, welche auf Zufall oder Höhere Gewalt zurückzuführen sind, haften wir nicht. Außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ist jeder Schadensersatz aus Lieferverzug ausgeschlossen. Lagerware wird nur retourniert, wenn sie sich in unbeschädigten Originalverpackungen befindet und wenn sie in den letzten 30 Tage gekauft wurde. In solchen Fällen berechnen wir 25% vom Kaufpreis als Arbeitsgebühren!

#### **9) Versand, Übernahme und Gefahrenübergang, Abnahmeverzug**

Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung, müssen Sie die Ware innerhalb von 1 Monat nach unserer Mitteilung von deren Zurverfügungstellung an unserem Firmensitz in Wien übernehmen. Ist ein Versand der Ware vereinbart, müssen Sie die Ware bei deren Ankunft übernehmen. Falls dies nicht geschieht, tritt Abnahmeverzug ein, welcher uns berechtigt, Erfüllung und eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 % des Vertragsentgeltes zu verlangen oder den Vertrag aufzulösen; die Lagerkosten gehen zu Ihren Lasten. Der Gefahrenübergang auf Sie erfolgt bei Warenübernahme.

Für das Abladen der Ware wird ausreichenden Abladeplatz, welcher vor allem bei Lieferungen von Holzböden geschützt und sauber sein muss, benötigt. Bei größeren Baustellen ist der Einsatz des Baukrans inkl. Wartezeiten für den Warentransport erforderlich. Nicht zurückerstattete Europaletten müssen wir mit Euro 35,00 pro Stück berechnen.

#### **10) Stornogebühr und Vertragsstrafe**

Sollte es zu einer Stornierung oder Verschiebung des Einsatzplanes des Auftrages kommen, wird eine Stornogebühr von 30% der Auftragssumme fällig. Zusätzlich wird eine Vertragsstrafe i.H.v. 30% der Auftragssumme fällig. Sollte der tatsächliche Schaden über der Vertragsstrafe

liegen, kann stattdessen der tatsächlich entstandene Schaden begehrt werden.

#### **11) Beanstandungen, Gewährleistung und Haftung**

Wir leisten dafür Gewähr, dass die Produkte, welche Gegenstand des Vertrages sind, frei von Mängeln oder Fabrikationsfehlern, die sie zum bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet machen, sind. Geringfügige oder handelsübliche Abweichung der diversen Materialien (z.B. Fliesen, Kunstmarmor, Stufenplatten, Sockelleisten, Außenecken usw.) ist produktionsbedingt in Form oder Farbe, das Vorhandensein von Adern oder Unregelmäßigkeiten begründet keine Haftung. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Natursteine, Marmor, Granitsteine und Holz Naturprodukte sind, welche in Farbe, Struktur und Nuancierungen wechseln und unsere Muster daher nur den Typ des Materials anzeigen, nicht aber alle Varianten wiedergeben können.

Bei unterschiedlicher Materialstärke von Fliesen und Gestaltungselementen (Bordüren, Mosaik, Bruch, etc.) kann es sein, dass die Gestaltungselemente nach der Verlegung etwas vorstehen oder zurückspringen.

Dies ist kein Reklamationsgrund. Erfolgt keine formelle Abnahme, gelten die erbrachten Leistungen spätestens eine Woche nachdem wir die Fertigstellung anzeigt haben, als übergeben und abgenommen! Die Gewährleistung gilt nur für bereits bei Übergabe vorhandene Mängel und ist demnach für Schäden, welche nach Übergabe durch Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse, unsachgemäße Verwendung, Behandlung bzw. Belastung oder Chemikalien, eine nicht angemessene Instandhaltung, Beschädigungen meistens Dritter, Zufall oder höhere Gewalt, ausgeschlossen.

Die Beweislast des Vorhandenseins des Mangels bei Übergabe sowie der korrekten Verwendung, Installation und Instandhaltung liegt bei Ihnen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit der Übernahme der Ware und bei Abnahmeverzug bei dessen Eintritt. Die Beanstandungen müssen mittels Einschreiben mit Rückantwort an unseren Firmensitz in Wien gerichtet werden.

Es steht uns frei, Gewährleistungsmängel zu beheben oder mit mängelfreien gleichartigen Produkten zu ersetzen oder eine Preisminderung zu gewähren. Wir können die Gewährleistung verweigern, wenn und solange Sie in Zahlungsverzug sind. Im Falle von Beanstandungen gehen alle Kosten, welche mit der Feststellung der Mängel durch unser Personal oder durch von uns beauftragte Dritte zusammenhängen, zu Ihren Lasten. Für den Fall, dass Sie als Unternehmer einem Endverbraucher Gewähr für vertragsgegenständliche Ware leisten, gilt ein Verzicht auf jegliches Regressrecht vereinbart.

#### **12) Baureinigung und Bauschäden**

Baureinigung und Bauschäden werden im Bautagebuch festgehalten. Mit der Abnahme des Werkes befreit uns der Abnehmer von sämtlicher Haftung für die im Bautagebuch vermerkten Schäden.

#### **13) Haftung gegenüber dem Endverbraucher**

Die Haftung für sämtliche Schäden, ausgenommen Personenschäden und Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind, wird hiermit ausgeschlossen. Lt. Ö-Norm ist im Dusch- und Badewannenbereich eine Feuchtigkeitsabdichtung an Wand und Boden vorgeschrieben. Kommt diese nicht zur Ausführung, übernehmen wir für etwaige Folgeschäden keinerlei Haftung. Mit Unterschrift des Auftrages durch den Kunden gelten die einschlägigen Ö-Normen als vereinbart und akzeptiert! Wenn wir keinen weiteren detaillierten Informationen von Seiten des Kunden erhalten, gehen wir davon aus, dass die Höhe der anschließenden Böden bereits beim Verlegen des Estrich berücksichtigt wurde. Wir benötigen für den Aufbau Fliesenstärke + 2 mm Kleber.

#### 14) Ausdrückliche Auflösungsklausel

Bei Abnahmeverzug oder Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen, sowie bei Eröffnung eines Konkursverfahrens oder Ausgleichsverfahrens zu Ihren Lasten haben wir das Recht, den Vertrag sowie jede weitere mit Ihnen bestehende Vertragsbeziehung aufzulösen; hierzu reicht eine einfache, schriftliche Mitteilung.

#### 15) Anfragen für Unterkünfte

Sämtliche Verträge, die aufgrund von Anfragen für Unterkünfte geschlossen werden, kommen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, mit den Subunternehmern von La Monica Bödenservice GmbH zustande. La Monica Bödenservice GmbH haftet keinesfalls für die fehlerhafte

Bezahlung oder sonstige aus diesen Verträgen entstandene Schäden, insofern La Monica Bödenservice GmbH nicht grobes Verschulden oder Vorsatz vorzuwerfen ist.

#### 16) Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Auf die Kauf- und Lieferverträge findet österreichisches Recht Anwendung. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (Wien 11. April 1980) werden ausdrücklich ausgeschlossen. Für die Lösung von Streitfällen ist Wien (I) ausschließlicher Gerichtsstand und der Erfüllungsort ist der Sitz von La Monica Bödenservice GmbH. Dieser Absatz ist für Konsumenten KschG nicht anwendbar, in diesem Fall gilt § 14 KschG.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Büronummer **+43 (0)1 532 01 80-222** oder am Handy unter **+43 (0)664 6354925** zur Verfügung.

Wir sind überzeugt, dass unsere Dienstleistung Ihren Ansprüchen gerecht wird. Unsere langjährige Erfahrung in diesem Bereich, ermöglicht eine effiziente Durchführung der Arbeiten zu angemessenen Preisen.

**La Monica - wir kümmern uns heute um die Wünsche unserer Kunden von morgen - und garantieren für Serviceleistungen, fachgerechte Ausführungen - Gewerke Fliesen mit Abdichtungen!**

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf Ihren geschätzten Auftrag. Für eventuelle Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Download our Qualification!

[www.lamonica.at/q/LAMONICA-ImageProspekt.pdf](http://www.lamonica.at/q/LAMONICA-ImageProspekt.pdf)

In Erwartung einer zukünftigen geschätzten Zusammenarbeit verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

**LA MONICA  
BÖDENSERVICE GmbH**

#### Zahlungsbedingungen:

siehe Allgemeine Vertrags/Geschäftsbestimmungen!

Bank ..... Erste Bank der Ö-Sparkassen AG  
IBAN ..... AT92 2011 1820 3102 9900  
BIC ..... GIBAAATWWXXX

LA MONICA BÖDENSERVICE GMBH

KUNDE

---

#### Informationsschreiben über die Verwendung von persönlichen Daten

Ihre persönlichen Daten werden auf dem Informatik- und/oder Papierwege aufgenommen und verarbeitet, und unter Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten und der Würde des Menschen verwendet, um die mit dem Vertrag zusammenhängenden Zwecke, und im Allgemeinen um alle gesetzlichen und gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, sowie um kommerzielle, informative, statistische und wissenschaftliche Zwecke zu erfüllen. Die Angabe Ihrer persönlichen Daten ist fakultativ. Ohne Angabe der persönlichen Daten, bzw. durch Änderung und/oder Löschung der archivierten Daten können wir den Vertrag nicht oder nur teilweise erfüllen. Die angegebenen Daten können, im Rahmen der o.g. Zwecke, auch an unsere Vertragspartner, auch ins Ausland, weitergeleitet werden. Sie haben das Recht, zu jedem Zeitpunkt zu erfragen, ob und welche Daten des LA MONICA vorliegen und wie sie verwendet werden, sowie die Löschung und/oder Sperrung gesetzwidrig verarbeiteter Daten, die Aktualisierung, Abänderung oder Vervollständigung der Daten sowie die Bestätigung der Mitteilung an Dritte der aktualisierten, abgeänderten oder vervollständigten Daten zu verlangen oder sich ihrer Verarbeitung zu widersetzen. Eigentümer der Verarbeitung der persönlichen Daten ist LA MONICA BÖDENSERVICE GMBH.

---

**Der Kunde erklärt ausdrücklich, die vorstehenden Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und dieselben zu akzeptieren.**

LA MONICA BÖDENSERVICE GMBH

KUNDE